

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 45 (1938)

Heft: 1

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

britischem Mandat — kam diese Kultur in Vergessenheit. Erst neuerdings (im Zusammenhang mit dem Teilungsplan und der beabsichtigten Gründung eines rein jüdischen Staates) beschäftigt man sich wieder mit der Frage der Baumwoll-Kultur, jedoch hängt die Verwirklichung ab von großzügiger Bewässerung. Seitdem es aber im Lande (Haifa) eine größere Baumwollspinnerei gibt, findet Rohbaumwolle einfuhr statt. Sie gestaltete sich in den letzten Jahren folgendermaßen:

Baumwoll-Einfuhrhandel in t

Rohbaumwolle			Abfall-Baumwolle		
1935	1936	8 Mon. 1937	1935	1936	8 Mon. 1937
694	535	434	?	?	70

Eine nennenswerte Baumwoll-Ausfuhr gibt es nicht (1937: 10 t).

Außer Wolle gibt es also keine Textilrohstoffe in Palästina. Dabei sind die klimatischen Voraussetzungen zumindest für die Seiden-Kultur nicht ungünstig. Die Regierung hat allerdings einige Maulbeerplantagen angelegt und Unterrichtsstätten für Seidenzucht ins Leben gerufen, ohne aber auf viel Gegenliebe zu stoßen. Auch Kunstseide wird nicht erzeugt. Flachs, der im benachbarten Ägypten und auf Cypern gedeiht, wird nicht angebaut. Mit der Möglichkeit des Jute-Anbaues beschäftigt man sich. Auch Hanf wird nicht gepflanzt, obwohl das im benachbarten Syrien-Libanon geschieht. Die Einfuhr sonstiger Textilrohstoffe entwickelte sich wie folgt:

Einfuhr verschiedener Pflanzenfasern in t

	1935	1936	8 Mon. 1937
Hanf-, Jute-, Sisalfasern	73	142	230
Postereifiber u. sonstige Fasern	828	447	221

Die einzige größere Baumwollspinnerei ist in jüdischem Besitz („Ata Textile Works“ bei Haifa). Sie konnte sogar bereits gewisse Ausfuhrerfolge erzielen, wie nachstehende Tabelle zeigt:

Baumwollgarn-Ausfuhr in t

	1935	1936	8 Mon. 1937
Baumwollgarn	7	158	196
Baumwollzwirn		1	

Seidenspinnereien gibt es in Palästina nicht. Wohl aber neuerdings eine Seidenzwirnerei (Nähseidenherstellung) in Tel Aviv.

In Anbetracht dieser Sachlage muß die weiterverarbeitende Industrie Palästinas ihren Bedarf an Garnen, Zwirnen usw. überwiegend durch Einfuhr decken. Diese Einfuhr gestaltete sich wie folgt:

	1935			1936		
Streich- und Kammgarn	t	1000 LstP	t	1000 LstP	t	1000 LstP
Baumwollgarn	90	97	63	32	61	34
Baumwollzwirn	752	97	430	55	333	48

Baumwollzwirn 61 28 50 22 57 21

	1935		1936		8 Mon. 1937	
	t	1000 LstP	t	1000 LstP	t	1000 LstP
Seidengarn	110	41	104	40	117	43
Seidenzwirn	—	—	—	—	1	0,5
Leinengarn	—	—	—	—	37	1
Leinenzwirn	—	—	—	—	15	2
Kordel, Litzen, Schnüre usw.	612	30	419	20	397	18

Bemerkenswert ist, daß die Einfuhr im Jahre 1937 nicht unerheblich größer sein wird als im Vorjahr — ausgenommen vielleicht Baumwollgarne, die jetzt bereit in wachsenden Mengen von der heimischen Spinnerei geliefert werden.

Die Einfuhrziffern der Halbfabrikate lassen erkennen, daß die Weberei in Palästina bereits recht bedeutend ist. Sie nahm ihren Aufstieg erst mit Einsetzen der jüdischen Einwanderung. So gibt es heute zwei Seidenwebereien: die Delfiner Silk Works und die Meshi Silk Mills (beide bei Tel Aviv). Ihnen sind Betriebe zum Färben, Bleichen, Dekorieren und neuerdings auch Stoffdruckereien angeschlossen. Auf diese Art konnte Palästina 1936 5 071 kg Seidengewebe im Werte von 4 299 LstP ausführen und in acht Monaten 1937 Kunstseidengewebe mit 6 804 kg im Werte von 6 316 LstP. Die Baumwollweberei gewinnt an Bedeutung. Die „Ata Textile Works“ haben sich eine Weberei angegliedert und konnten in acht Monaten 1937 8 187 kg Baumwollgewebe ausführen. Eine Baumwollweberei bei Djedda ist allerdings eingegangen.

Trotz der fortschreitenden Textil-Industrialisierung Palästinas hat das Mandatsgebiet immer noch einen sehr bedeutenden Einfuhrbedarf an Geweben aller Art. Nachstehende Tabelle verdeutlicht das:

I. Baumwollwaren:

	1935		1936		8 Mon. 1937	
	t	1000 LstP	t	1000 LstP	t	1000 LstP
Stückgut, grau	991	71	593	40	377	32
Stückgut, gebleicht	834	106	500	58	379	55
Stückgut, gefärbt u. bedruckt	2149	351	1405	206	1038	184

II. Wollwaren:

Gewebe	486	289	288	180	203	129
--------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

III. Seidenwaren:

Pongee u. Sakarota	15	10	8	6	10	7
andere Naturseidengewebe	29	23	11	9	0,1	0,3
Rayonkrepp	166	102	84	54	120	77
andere Rayongewebe	393	139	255	84	266	84

Während der Import von Baumwollwaren nicht wesentlich steigt, läßt sich bei Seidenwaren und in erster Linie bei Rayongeweben für 1937 ein starkes Steigen beobachten. Er-

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den ersten elf Monaten 1937:

a) Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr:

AUSFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar-Nov. 1937	14,180	33,469	1,867	5,415
Januar-Nov. 1936	12,536	26,601	1,281	3,396

EINFUHR:

Januar-Nov. 1937	12,235	20,836	405	1,031
Januar-Nov. 1936	13,917	20,602	358	960

b) Spezialhandel allein:

AUSFUHR:

I. Vierteljahr	1,253	3,827	360	1,195
II. Vierteljahr	1,351	4,315	450	1,429
III. Vierteljahr	1,588	5,018	399	1,306
Okttober	524	1,645	155	476
November	490	1,494	156	472

Januar-Nov. 1937	5,206	16,299	1,520	4,878
Januar-Nov. 1936	3,780	10,037	979	2,839

EINFUHR:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
I. Vierteljahr	669	1,852	23	121
II. Vierteljahr	488	1,465	22	118
III. Vierteljahr	633	1,716	15	86
Okttober	162	487	6	35
November	151	483	5	33

Januar-Nov. 1937 2,103 6,003 71 393

Januar-Nov. 1936 2,485 5,608 71 363

Einfuhr von Seiden- und Rayongeweben nach Großbritannien in den ersten zehn Monaten Januar—Oktober 1937:

	1937	1936
Seidene Gewebe:	in sq. yards	in sq. yards
aus Japan	6 510 323	7 525 980
„ Frankreich	4 309 175	4 650 435
„ der Schweiz	1 323 421	1 251 310
„ anderen Ländern	1 045 021	748 192
Zusammen	13 187 940	14 175 917

Seidene Mischgewebe:

aus Frankreich	608 745	795 591
„ Italien	537 932	173 924
„ der Schweiz	194 313	202 206
„ anderen Ländern	1 468 847	1 108 002
Zusammen	2 809 837	2 279 723

	1937	1936
	in sq. yards	in sq. yards
Rayon-Gewebe:		
aus Deutschland	4 081 046	4 867 691
„ Frankreich	913 173	1 205 096
„ der Schweiz	1 201 567	1 127 604
„ anderen Ländern	6 854 710	4 066 617
Zusammen	13 050 496	11 267 008
Rayon-Mischgewebe:		
aus Deutschland	1 691 341	1 663 914
„ Frankreich	764 646	748 042
„ anderen Ländern	1 191 577	700 647
Zusammen	3 647 564	3 112 603

Die Schweiz liefert Maschinen für Finnlands Rayon-Industrie. — Gegenwärtig befindet sich in Vuoksental in Finnland die Rayon-Fabrik Kuito O/Y (Faser-A.-G.) in Bau. Es wird eine Viskose-Abteilung und eine Spinnerei eingerichtet. Der größte Teil der Maschinen wird von Schweizerfirmen geliefert.

Frankreich. Einfuhr von Geweben ganz oder teilweise aus Kunstseide. — Die Einfuhr von Geweben ganz oder teilweise aus Kunstseide (mit Ausnahme von Krawattenstoffen, deren Einfuhr schon früher beschränkt worden war), ist mit Dekret vom 15. Juni 1937 kontingentiert worden und zwar auf der Grundlage der Einfuhr in den Jahren 1935 oder 1936. Die französische Regierung hat damit einem Begehr der Lyoner Seiden- und Kunstseidenweberei entsprochen, jedoch verlangt, daß das Syndicat des Fabricants de Soieries et Tissus in Lyon sofort mit den Seidenverbänden der beteiligten Länder Unterhandlungen aufnehme, um sich über die Höhe des Kontingentes zu verständigen und womöglich auch eine Preisvereinbarung herbeizuführen. Diese Unterhandlungen, die mit den Seidenindustriellen Großbritanniens, Deutschlands, Italiens, der Tschechoslowakei, Ungarns und der Schweiz gepflogen worden sind, haben sich in die Länge gezogen, sodaß die getroffenen Vereinbarungen im allgemeinen erst Anfang Januar 1938 in Kraft treten. Das Abkommen mit der Schweiz, das am 7. Dezember in Lyon unterzeichnet wurde, sieht eine beseidene Erhöhung des ursprünglichen Kontingentes vor; von Bedeutung ist ferner, daß die Verwaltung des Kontingentes für die in Frage kommenden kunstseidenen und mit Kunstseide gemischten Gewebe in die Schweiz verlegt wird und der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft übertragen werden soll. Von einer Preisvereinbarung wurde Umgang genommen. Die Uebereinkunft bedarf noch der Genehmigung der beiden beteiligten Regierungen.

Frankreich. Zollerhöhungen. — Die Regierung Blum hatte im Sommer 1936 die Zölle für alle Erzeugnisse, die damals

nicht einer Einfuhrbeschränkung unterworfen waren, im Sinne einer Verbilligung der Lebenshaltung, um 15% heruntergesetzt. Die gegenwärtige Regierung hat, im Zusammenhang mit der Ordnung der Staatsfinanzen, diese Maßnahme am 8. Juli 1937 aufgehoben und grundsätzlich alle Zölle wieder um 13% erhöht. Von dieser Verfügung waren immerhin eine Anzahl Erzeugnisse ausgenommen worden und so auch die seidenen Rayon-Gewebe der Zollpositionen 459 B bis und mit 459 P III. Diese Ausnahme ist nunmehr durch ein Dekret des französischen Ministeriums vom 21. Dezember 1937 ebenfalls hinfällig geworden, sodaß für die kontingentierten, wie auch für die nicht-kontingentierten seidenen, kunstseidenen und Mischgewebe aller Art wieder die ursprünglichen Sätze Geltung haben. Waren, von denen nachgewiesen wird, daß sie vor dem 22. Dezember 1937 zum Versand gebracht wurden, unterliegen noch den alten Sätzen.

Britisch-Westafrika. Einfuhrbeschränkungen. — Die Einfuhr von Baumwoll- und Kunstseidengeweben am Stück nach der Goldküste und Nigeria ist seit 1. Januar 1937 kontingentiert. Das Kontingent für die kunstseidenen Gewebe ist für einen Zeitraum von 18 Monaten, d. h. bis 30. Juni 1938 für Nigeria auf 138 500 Quadratyards und für die Goldküste auf 135 000 Quadratyards festgesetzt worden. Gemäß einer Mitteilung im Board of Trade Journal hat die Goldküste das der Schweiz zugewiesene Kontingent für die Einfuhr von kunstseidenen Geweben nunmehr um 50%, d. h. auf 202 500 Quadratyards erhöht. Großbelieferer von kunstseidenen Geweben in diese Länder ist im übrigen, neben Großbritannien und Japan, vor allem die Tschechoslowakei.

Japans Zellwolle-Außenhandel 1937. — Der japanische Verband der Zellwollproduzenten veröffentlicht soeben Angaben über den Außenhandel des Landes mit Zellwolle im Jahre 1937. Danach muß der Bedarf an Zellstoff für die Zellwolleproduktion nach wie vor eingeführt werden und stammt zu 50% aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika. In neun Monaten 1937 wurden 197 674 t im Werte von 52 639 960 Yen (100 Yen = etwa 125 Schweizerfranken) Zellstoff eingeführt. Die Ausfuhr von Zellwolle befrug in der gleichen Zeit 10 966 800 Kin (100 Kin = 60 kg) im Werte von 7 826 733 Yen. An Zellwollgarne wurden 4 389 100 Kin im Werte von 5 456 552 Yen ausgeführt. Die Ausfuhr von rohen Zellwollgeweben stellte sich in der Berichtszeit auf 451 488 Quadratyards im Werte von 186 257 Yen. 8 095,08 qyds. gefärbte Zellwollgewebe im Werte von 3 530 630 Yen und 967 221 qyds. bedruckte Zellwollgewebe im Werte von 365 193 Yen wurden weiterhin ausgeführt. Schließlich sei noch die Ausfuhr „sonstiger Zellwollgewebe“ mit 598 912 qyds. im Werte von 240 163 Yen erwähnt.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat November:

	1937	1936	Jan.-Nov. 1937
	kg	kg	kg
Mailand	375 015	415 125	2 927 880
Lyon	162 588	198 734	1 731 691
Zürich	20 049	22 609	214 413
Basel	—	—	—
St. Etienne	—	8 292	—
Turin	13 936	7 428	123 658
Como	10 572	8 750	84 923
Vicenza	5 830	69 942	168 715

Schweiz

Die Lage der Baumwollweberei mahnt zum Aufsehen; sie ist eine außerordentlich prekäre. Wenn die Arbeitslosigkeit nicht wieder in erschreckender Weise umsichgreifen soll, sind Schutzmaßnahmen dringend notwendig. Vor allem aber muß das Käuferpublikum über die wirklichen Verhältnisse aufgeklärt werden, damit es selber erkennt, wie notwendig es ist, beim Einkauf auf Schweizerware zu achten und diese zu bevorzugen. Schon gibt es viele Fabriken, die nur noch wenige Tage in der

Woche arbeiten. Die Lockerung der Einfuhrschränken hatte geradezu ruinöse Wirkungen. Die Arbeiterschaft begreift nicht, weshalb man für Millionen und Millionen Franken Fremdware hereinläßt und unsere Leute gleichzeitig an die Arbeitslosenkassen verweist. Sie sollen feiern, während uns das Ausland mit Ware überschwemmt. Für gewisse Artikel stehen manchenorts die Hälfte der Stühle still.

Nach einem kurzen Aufschwung im Gefolge der Abwertung, der aber vorwiegend auf Angstkäufe zurückzuführen war, herrscht seit dem letzten Frühling eine vollständige Absatzstockung. Die Ladenmagazine sind überfüllt, z. T. auch mit Vorräten, die zu Dumpingpreisen vom Ausland geliefert wurden, d. h. zu Preisen, die oft unter den schweizerischen Gestehungskosten liegen und an denen das Ausland lediglich vom Standpunkt der Devisenbeschaffung ein Interesse hat. Infolge großer Ernten sanken die Baumwollpreise, was den Handel veranlaßte, mit neuen Aufträgen erst recht zurückzuhalten. Es setzte eine Preisschleuderei und eine Preisquetscherei gegenüber den Fabrikanten ein, die das Geschäft vollends zu einem ruinösen gestalteten.

Dazu kommt, daß andere Staaten dem Vorgehen der Schweiz nicht gefolgt sind und an der Kontingentierung festhalten. In einzelnen Ländern steht sogar